

# NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nachhaltigkeitserklärung, die auch die Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns gemäß § 315b bis § 315c HGB erfüllt

## GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

### Allianz Konzern Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Allianz Unternehmenszweck – **We secure your future** – ist das Leitbild unseres Handelns im Allianz Konzern und treibt uns zu fortlaufender Innovation und Zusammenarbeit an. Er bestimmt auch, wie wir in all unseren Geschäftsbereichen und mit unserer Kundinnen und Kunden und unseren Partnern, Mitarbeitenden, Investoren, sowie mit Regierungen, Aufsichtsbehörden, der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen und kommenden Generationen interagieren.

Unsere Ambition ist es, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft in Zusammenarbeit mit unserer Wertschöpfungskette aktiv zu unterstützen, wobei wir uns auf messbare Maßnahmen, eine transparente Berichterstattung und langfristige positive Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt konzentrieren.

Eine der zentralen Säulen unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen ist die Anwendung klarer, transparenter Praktiken und die Bereitstellung einer hochwertigen, überprüfbaren Berichterstattung, die unser kontinuierliches Engagement für messbare Nachhaltigkeitsergebnisse widerspiegelt. Unsere Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die für die Allianz wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und wie wir diese adressieren. Wir folgen der Struktur der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), die sich auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales und Governance) konzentriert und einen stabilen Rahmen für die Offenlegung bietet, um Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit diesen Standards haben wir unsere Nachhaltigkeitserklärung in zentrale Abschnitte gegliedert, wie dies in den folgenden Absätzen erläutert wird.

### Welche Nachhaltigkeitsaspekte sind für die Allianz relevant? – Wesentlichkeit

Im Abschnitt Wesentlichkeit berichten wir über die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Relevanz potenzieller Nachhaltigkeitsaspekte für unser Geschäft definiert. Dieser Abschnitt beschreibt daher die für die Allianz wesentlichen ESRS Themen.

### Wie stellen wir sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden? – Richtlinien

Bei der Allianz geben unsere Unternehmensregeln den Rahmen für die geschäftliche Entscheidungsfindung vor, welche zudem Kontrollmaßnahmen unterliegt. Der Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien beschreibt, wie wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Entscheidungsfindung integrieren. Detaillierte Unternehmensregeln und andere Richtlinien im Sinne der ESRS zu spezifischen ESRS-Themen werden in den jeweiligen thematischen Abschnitten des Berichts und im Abschnitt Allianz ESRS-Richtlinien erläutert. Informationen in Bezug auf Richtlinien im Sinne der ESRS sind **fett und dunkelblau** hervorgehoben.

### Was ist unser konkretes Ambitionsniveau? – Ziele

Sofern geeignet legen wir für relevante Nachhaltigkeitsaspekte konkrete Ziele fest. Diese Ziele dienen uns als Maßstab und bestimmen unser Ambitionsniveau in dem jeweiligen Bereich. Im Einklang mit der Struktur der ESRS gehen wir in zwei Abschnitten auf Ziele ein:

- im Abschnitt Zielsetzungsprozess des Vorstands auf Nachhaltigkeitszielsetzungen, die für die Vorstandsvergütung relevant sind, und

- in den thematischen Abschnitten dieses Berichts auf zusätzliche „Ziele“ mit Bezug zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten.

Als Treuhänder sind unsere Vermögensverwalter dafür verantwortlich, die Vermögenswerte einer jeden Kundin bzw. eines jeden Kunden umsichtig und in Übereinstimmung mit deren festgelegten Portfoliozielen und -richtlinien zu verwalten. Aus diesem Grund verwalten unsere Vermögensverwalter fremde Kundenvermögen ausschließlich unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen und Richtlinien und wenden bei der Verwaltung der fremden Kundenvermögen nicht die Zielsetzungen der Allianz an.

### Wie erreichen wir unser Ambitionsniveau? – Maßnahmen

Die Beurteilung unseres Fortschritts bei der Zielerreichung trägt zu einer klaren Nachhaltigkeitsberichterstattung bei. Gemäß den ESRS ist anzugeben, welche Maßnahmen ergriffen wurden und wie diese Maßnahmen im Berichtszeitraum zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten beigetragen haben. Wenn verlässliche Datenpunkte verfügbar sind, quantifizieren wir unsere Maßnahmen und geben an, inwieweit sie unsere Ambitionen und konkreten Ziele unterstützen.

### Weitere Schlüsselemente unserer Nachhaltigkeitserklärung und unseres Qualitätsanspruchs

In der Nachhaltigkeitserklärung gehen wir neben Richtlinien, Zielen und Maßnahmen auch auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie und Governance ein. Diese Elemente sind zentral für das Verständnis des Kontexts und der Sorgfalt, die wir bei der Allianz für die Integration von Nachhaltigkeit zugrunde legen.

Bei der Allianz haben wir uns zu hohen Qualitätsstandards in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Wir sind uns der Notwendigkeit zuverlässiger Daten und Prozesse bewusst, um eine stabile Integration in unser Geschäft zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass unsere externe Berichterstattung verlässlich ist. Aus diesem Grund haben wir PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beauftragt, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen.

## Zusammenfassungen in den thematischen Abschnitten unserer Nachhaltigkeitserklärung

Um den Leserinnen und Lesern das Verständnis für die Nachhaltigkeitsthemen der Allianz zu erleichtern, haben wir in jedem Abschnitt blau-umrandete Zusammenfassungen eingefügt. Diese Zusammenfassungen sind ein empfehlenswerter Ausgangspunkt für alle, die sich für die Nachhaltigkeitsaspekte der Allianz interessieren und wissen wollen, wie wir sie adressieren. Sie sind in einfacher Sprache verfasst und können getrennt von den eher technischen und regulatorischen Inhalten gelesen werden.

## Verwendete Fachbegriffe in unserer Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeit stellt ein sich entwickelndes Themenfeld mit unterschiedlichen Fachbegriffen dar, die von Standardsetzern und Marktpraktiken vorgegeben werden. Um Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientieren wir uns bei den verwendeten Fachbegriffen in der Regel an der CSRD und den ESRS. In der deutschen Fassung unserer Nachhaltigkeitserklärung weichen wir möglicherweise von der offiziellen Übersetzung ab. Wir verwenden die Begriffe „ESG“ (Environmental – Umwelt, Social – Soziales und Governance – Unternehmensführung) und „Nachhaltigkeit“ je nach Kontext synonym. Immer dann, wenn wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung „Allianz“ erwähnen, beziehen wir uns auf den gesamten Allianz Konzern, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitte der Allianz Nachhaltigkeitserklärung	
ESRS Struktur	Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung
Allgemeine Informationen	<a href="#">Grundlagen für die Erstellung</a> <a href="#">Nachhaltigkeitsstrategie und Governance</a> <a href="#">Wesentlichkeit</a> <a href="#">Integration von Nachhaltigkeit</a>
Umweltinformationen	<a href="#">E1 Klimawandel</a> <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a> <a href="#">E3 Wasser und Meeresressourcen</a> <a href="#">E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</a> <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> <a href="#">EU-Taxonomie-Verordnung</a>
Sozialinformationen	<a href="#">S1 Unsere Arbeitskräfte</a> <a href="#">S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a> <a href="#">S3 Betroffene Gemeinschaften</a> <a href="#">S4 Verbraucher und Endnutzer</a>
Governance-Informationen	<a href="#">G1 Unternehmensführung</a> <a href="#">Informationen zur Methodik und zusätzliche Tabellen</a> <a href="#">Allianz ESRS-Richtlinien</a> <a href="#">EU-Taxonomie-Anlagetabellen</a>

## Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht in Deutschland wird die Allianz Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU), welche in § 315b – § 315c HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde, und den ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) erstellt. Die ESRS gelten als anerkannte europäische Rahmenwerke im Sinne der NFRD. Alle Verweise auf die CSRD in der Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auch auf die zugrunde liegenden ESRS.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst den Allianz Konzern und wurde auf einer konsolidierten Basis erstellt, mit dem gleichen Konsolidierungskreis wie bei unserer Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Einbeziehung in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung des

Allianz Konzerns machen Tochtergesellschaften von der Ausnahmeregelung zur Erweiterung ihres Lageberichts um eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß Artikel 19 (a) Absatz 9 bzw. Artikel 29 (a) Absatz 8 der CSRD in der in das jeweilige nationale Recht umgesetzten Fassung Gebrauch. Eine Auflistung der befreiten Tochterunternehmen findet sich unter [Angabe 8.20](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unserer gesamten Wertschöpfungskette ab, darunter

- Versicherung – Lebens- und Krankenversicherung (inklusive Rückversicherung) (Leben/Kranken), Schadens- und Unfallversicherung (inklusive Rückversicherung) (Schaden-Unfall),
- Eigenanlagen,
- Asset Management – Vermögensverwaltung von Drittgeldern und eigene Geschäftstätigkeit der Allianz (und Lieferkette).

Dies schließt unsere doppelte Wesentlichkeitsprüfung nach CSRD, Richtlinien, Maßnahmen und Ziele sowie Kennzahlen im Sinne der ESRS-Anforderungen mit ein. In den ESRS wird die eigene Geschäftstätigkeit eines Unternehmens nicht ausdrücklich definiert. Sie enthalten jedoch eine Definition für die Wertschöpfungskette. Für die Abgrenzung der eigenen Geschäftstätigkeit von der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist daher Ermessen erforderlich, in unserem Fall insbesondere im Bereich der Eigenanlagen. Das Konzept der Allianz sieht die Berichterstattung unserer Eigenanlagen als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, einschließlich der Kapitalanlagen, über die wir finanzielle Kontrolle ausüben. Ungeachtet dessen haben wir in unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung aufgrund dieser Unterscheidung nichts ausgeschlossen. Zum Zweck der Berichterstattung erfolgt eine Zuordnung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Grundlage des zuvor genannten Konzepts. Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit der Anlage von Drittgeldern betreffen Produkte, die einer Vielzahl von Investoren zur Verfügung stehen und die durch einen öffentlich zugänglichen Prospekt von AllianzGI oder PIMCO geregelt und bei einer Aufsichtsbehörde registriert sind. Weitere Auslegungen sind zur besseren Lesbarkeit in den entsprechenden Kapiteln dargelegt worden.

Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Die Allianz hat von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Für die Angabe der Gender Pay Gap KPI nach ESRS S1-16 haben wir von der Schutzklausel im Sinne des ESRS 2.5e in Verbindung mit §§ 289e und 315c HGB Gebrauch gemacht.

Diese Nachhaltigkeitserklärung, die wesentlicher Bestandteil des Lageberichts ist, unterliegt einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, München. Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle außer unserem Wirtschaftsprüfer validiert. Verweise auf Inhalte, die außerhalb des Geschäftsberichts, des Lageberichts des Allianz Konzerns und des Vergütungsberichts veröffentlicht wurden, sind zusätzliche Informationen und stellen keinen wesentlichen Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung dar.

## Verwendung von Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette

Aufgrund der Natur des Geschäftsmodells der Allianz ergeben sich nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen primär in unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette und nicht in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Daher hängt unsere Fähigkeit, positiven Wandel voranzutreiben, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, davon ab, wie effektiv wir Nachhaltigkeitspraktiken steuern und beeinflussen, die über unsere eigene Geschäftstätigkeit hinausgehen. Um unsere Nachhaltigkeitsleistung zu messen, stützen wir uns auch auf Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette, da die Erfassung der erforderlichen Informationen je nach Faktoren wie vertraglichen Vereinbarungen und unserem Kontrollniveau variieren kann. Aus diesem Grund ergänzen wir direkte Informationsquellen mit indirekten Quellen wie sektorspezifischen Durchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten. Wenn wir solche Schätzungen nutzen, stellen wir sicher, dass sie auf fundierten Methodologien basieren, die für den Kontext geeignet sind.

Wir setzen bei allen Schätzungen auf Exaktheit, Relevanz und Konsistenz, um zuverlässige und nützliche Ergebnisse zu gewährleisten. Neben Einzelheiten zu den Kennzahlen, für die Schätzungen verwendet werden, werden auch Einzelheiten zu deren Erstellungsgrundlage, Umfang, Genauigkeitsgrad, Annahmen und möglichen Quellen von Bewertungsunsicherheiten in unserer Nachhaltigkeitserklärung angegeben.

## Vergleichsinformationen

Vergleichszahlen werden nur veröffentlicht, sofern sie im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns oder im Sustainability Report 2023 des Allianz Konzerns veröffentlicht wurden. Die Vergleichszahlen aus dem Sustainability Report 2023 des Allianz Konzerns wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft und die entsprechenden Spalten in den Offenlegungstabellen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Wenn zuvor keine Daten offengelegt wurden, wird für die Daten des Vergleichszeitraums „n. v.“ angegeben.

## Aufnahme von Informationen mittels Verweis (BP-2)

Angabepflicht	Referenz	Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung
BP-1.5 (b) ii.	<a href="#">8.20 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2024 gemäß §313 Absatz 2 HGB</a>	<a href="#">Grundlagen für die Erstellung</a>
SBM-1.40 (a) SBM-1.42 (a)-(c)	<a href="#">Geschäftstätigkeit</a>	<a href="#">Allianz Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
GOV-1.20 (a) GOV-1.21 (a)-(d) GOV-1.21 (e)	<a href="#">Erklärung zur Unternehmens-führung</a>	<a href="#">Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>
GOV-3.29 (a)-(e) GOV-3.29 AR7	<a href="#">Vergütungsbericht</a>	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</a>

## Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir nehmen Informationen, einschließlich spezifischer Datenpunkte, deren Angabe durch eine Vorschrift der ESRS verpflichtend ist, auch mittels Verweis in unsere Nachhaltigkeitserklärung auf. Bei der Aufnahme mittels Verweis haben wir sichergestellt, dass die Lesbarkeit unserer Nachhaltigkeitserklärung nicht beeinträchtigt wird, und auf die Schlüssigkeit der gemeldeten Informationen geachtet.